

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Mitteilungen
Drucksache Nr.:RR 72/2016
4. Sitzungsperiode

Köln, den 13. September 2016

Vorlage für die 10. Sitzung des Regionalrates am 23. September 2016

TOP 11 a) 1) **Verwaltungsgerichtliches Verfahren Kieswerk Rheinbach GmbH & Co.KG ./ Land Nordrhein-Westfalen**

hier: Urteil

Berichterstatter: Herr Hundenborn, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2362

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Urteil des Verwaltungsgerichts Köln, Az. 14 K 7394/13

Der Regionalrat nimmt das Urteil zur Kenntnis.
--

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verwaltungsgerichtliches Verfahren Kieswerk Rheinbach ./ Land NRW	RR 72/2016	2

Erläuterung

Am 02. August 2016 hat das Verwaltungsgericht Köln sein Urteil in dem Verfahren der Kieswerk Rheinbach GmbH & Co. KG gegen das Land Nordrhein-Westfalen verkündet und die Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil kann die Klägerin einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen, über den dann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden hätte.

Gegenstand des Verfahrens war das Zulassungsbegehren der Klägerin auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes durch bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Quarzkiestagebaus in Rheinbach-Flerzheim, der seit 2005 unter Bergrecht steht, weil es sich bei dem Kies und Sand nach Auffassung der Bergbehörde um einen grundeigenen Bodenschatz im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 1 BBergG handelt. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bergbehörde hatte den Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes mit Bescheid 24. Oktober 2013 abgelehnt. Zur Begründung stütze sich die Bezirksregierung Arnsberg auf die Darstellungen des im Oktober 2012 bekanntgemachten Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, sachlicher Teilabschnitt "Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville".